

KPMG Law berät Telefónica Germany beim Compliance Management

Die KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft ist von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG beauftragt worden, sie bei der Konzeption ihres Compliance Management Systems zu beraten.

Nach der Integration der E-Plus Gruppe steht Telefónica Germany vor der Aufgabe, die Compliance Management Systeme der beiden Unternehmen zu einem einheitlichen System zusammenzuführen. Aufgabe der KPMG Law ist dabei, sicherzustellen, dass das Konzept für ein gemeinsames System dazu geeignet ist, Compliance-Vorfälle im Unternehmen zu vermeiden. Der Fokus liegt dabei auf den Rechtsgebieten Antikorruption und Kartellrecht. Untersucht werden die Compliance-Kultur im Unternehmen, die Compliance-Ziele und das Compliance-Programm selbst. Auch die Organisation insgesamt sowie die Kommunikation, Monitoring- und Verbesserungsprozesse stehen auf dem Prüfstand. Die Beratung startete im Dezember 2016.

Telefónica Germany ist das größte deutsche Mobilfunkunternehmen. Hinsichtlich der Anzahl der Kundenanschlüsse gehört es zu den drei führenden integrierten Telekommunikationsanbietern bundesweit. Nach der Integration der E-Plus Gruppe treibt das Unternehmen die weitere Digitalisierung seines Geschäftsmodells voran. Die Telefónica Deutschland Holding AG ist seit 2012 an der Frankfurter Wertpapierbörsen notiert und seit 2013 im TecDAX gelistet. Die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG ist eine hundertprozentige Tochter der Telefónica Deutschland Holding AG.

Berater KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (Düsseldorf / Frankfurt am Main)

Dr. Konstantin von Busekist, Partner, Leiter der Solution Line Legal Operations
Anne-Kathrin Gillig, Senior Managerin

Ansprechpartner:

Dr. David Goertz
Tel: +49 (0) 160 5068601
dgoertz@kpmg-law.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2026 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.